

**Richtlinien zur Förderung von außerunterrichtlichen Projekten kultureller Bildung
in Kooperation mit
kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen
und
Schulen und/oder Trägern des Offenen Ganztags
in der Primarstufe und der Sekundarstufe I**

1. Grundlagen der Förderung:

Um die Qualität von Angeboten der kulturellen Bildung in Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I, in Angeboten des Offenen Ganztags der Primarstufe sowie Angeboten der Übermittagbetreuung in der Sekundarstufe I zu verbessern, wurde ein besonderer Förderschwerpunkt „Tandem-Projekte“ geschaffen.

Tandem-Projekte sind Projekte, die in Kooperation zwischen den o.a. Einrichtungen und den in Köln in der AG § 78 SGB VIII Kultur- und Medienpädagogik zusammengeschlossenen Facheinrichtungen durchgeführt werden.

Die Stadt Köln fördert Kooperationsprojekte, die für Kinder und Jugendliche neue Zugangsmöglichkeiten zu Kunst- und Kultur schaffen. Im Zentrum stehen Kooperationsprojekte, welche Erlebnisse mit den Künsten, mit ihren ästhetischen, intellektuellen und emotionalen Potentialen, mit den aus den Künsten zu gewinnenden Genüssen und Herausforderungen ermöglichen.

Wichtig ist, dass die Projekte Kinder und Jugendliche als spielerisch Entdeckende, als künstlerisch Handelnde und Produzierende verstehen. Sie sollen besonders auch solche junge Menschen ansprechen, die erschwert Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten haben.

Die von der Stadt Köln geförderten Projekte basieren auf einer Zusammenarbeit von den o.a. kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen, Schulen der Primar- und Sekundarstufe I, Trägern des Offenen Ganztags sowie Trägern von Angeboten der Übermittagbetreuung der Sekundarstufe I. Es werden Kooperationsprojekte gefördert, die für die kulturelle Bildung von Kindern, Jugendlichen in Köln bedeutsam sind.

Gefördert werden innovative Ansätze, die zur Entwicklung der kulturellen Bildung beitragen, ebenso wie Vorhaben, die bedeutende Traditionen aufnehmen und weiterführen.



Berücksichtigt werden Konzepte für alle künstlerischen Sparten sowie spartenübergreifende, interdisziplinäre und themenorientierte Vorhaben.

Entscheidend für die Auswahl sind inhaltliche, künstlerische und pädagogische Qualität.

Die Projekte sollen für in Köln lebende Kinder und Jugendliche erarbeitet werden und geeignete Präsentationen einschließen.

2. Inhaltliche Kriterien der Förderung

Die Stadt Köln fördert unter inhaltlichen Gesichtspunkten Projekte und Maßnahmen,

-  die Vorbildcharakter besitzen und zur Entwicklung neuer Angebots- und Aktionsformen in der kulturellen Bildung beitragen sowie beispielgebend sind für andere kulturelle Projekte und Einrichtungen,
-  die zur Partizipation in künstlerischen, kulturellen Prozessen, zur Beteiligung und zum kreativem Engagement von Kindern und Jugendlichen anregen,

- ✚ die eine sowohl spartenorientierte als auch kunstspartenübergreifende Projektpraxis erproben,
- ✚ die durch eine Kooperation von Trägern der formellen und nichtformellen Bildung kreative und experimentelle Lernerfahrungen mit allen Sinnen innerhalb und außerhalb von Schule ermöglichen und eine Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, pädagogischen Fachkräften und kultur- und Medienpädagoginnen und -pädagogen unterstützen und fördern,
- ✚ die an die Lebenslagen, Lebenswelten und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen anknüpfen, Räume der Selbstorganisation und Selbstbildung bieten sowie kulturelle Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen fördern und weiterentwickeln,
- ✚ die niedrigschwellige Zugänge zur ästhetischen Bildung für die Kinder und Jugendlichen schaffen, die in ihrer Umgebung nur eingeschränkt und erschwert Zugang zu Bildungsangeboten haben,
- ✚ die durch Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie Reflexionsfähigkeit, kritischem Urteilsvermögen, kreativem Eingreifen und Selbstpräsentation zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung beitragen,
- ✚ die Angebote bereitstellen, die die unterschiedlichen kulturellen Ausdrucksformen junger Menschen gleichwertig einbeziehen und ihnen neue Sichtweisen erschließen,
- ✚ die zur Förderung der Medienkompetenz junger Menschen beitragen
- ✚ die interkulturelle Begegnungen und Partnerschaften ermöglichen, kulturelle Vielfalt auf allen Ebenen der Förderpraxis berücksichtigen und stärken,
- ✚ die künstlerisch/kulturelles Arbeiten in kreativer Selbstorganisation unterstützen, Räume für selbständiges Handeln und Experimentieren zur Verfügung stellen,
- ✚ die zur Förderung der geschlechtergerechten Teilhabe im Bereich der kulturellen Bildung beitragen,
- ✚ die ästhetische Urteilskraft und Handlungskompetenzen für die gemeinsame Gestaltung des urbanen, sozialen Kulturraums entwickeln.

Bei der Antragstellung ist zu begründen, welche Förderschwerpunkte für das Projekt relevant sind.

3. Ausschließende Bedingungen der Förderung

1. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.
2. Die Förderung von Projekten aus der Vergangenheit oder solchen, die – auch in Teilen - bereits begonnen haben, ist ausgeschlossen.

4. Formale Kriterien der Förderung

Die Stadt Köln fördert Projekte und Maßnahmen, die als Tandem von Partnern aus

- ✚ Kultur- und Medienpädagogischen Facheinrichtungen und
 - ✚ Schulen des Primarbereichs oder
 - ✚ Schulen der Sek I und
 - ✚ Trägern des Offenen Ganztags oder
 - ✚ Trägern von Maßnahmen der Übermittagbetreuung in der SEK I,
- konzipiert und durchgeführt werden.

Dabei sollen Schulen, an denen Kulturelle Bildung bislang kein Schwerpunktangebot im Rahmen des Programms „Kultur und Schule“ sowie den „außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten im Primarbereich sowie der Sekundarstufe I“ darstellte, in besonderem Maße berücksichtigt werden.

5. Projektförderung

Gefördert werden zeitlich befristete Kooperationsprojekte mit der Laufzeit eines Schul- oder Schulhalbjahres und einer Fördersumme von bis zu 5.000 EUR pro Schulhalbjahr.

In begründeten Ausnahmefällen entscheidet die Jury, bestehend aus Vertretern/Vertreterinnen der Jugend- und Schulverwaltung sowie jeweils 2 Vertretern/Vertreterinnen der AG § 78 SGB VIII, der AG Qualitätsentwicklung in der OGTS sowie der AG Qualitätsentwicklung in der Sekundarstufe I, über eine höhere Fördersumme.

In der Regel erfolgt die Ausschreibung für Projektförderungen jährlich.

Weitere formale Kriterien

- ✚ Antragsberechtigt sind kultur- und medienpädagogische Facheinrichtungen in Köln, die in der AG § 78 SGB VIII Kultur- und Medienpädagogik zusammengeschlossen sind.
- ✚ Antragsbedingung ist die Beschreibung eines von den Kooperationspartnern (Antragsteller, Schule, Träger der Ganztagsmaßnahme) gemeinsam erarbeiteten Konzeptes. Kooperationsvereinbarungen sind vorbehaltlich der Förderzusagen beizufügen.
- ✚ Dem Antrag ist ein Konzept sowie ein verbindlicher Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen. Die Entscheidung über die Höhe der Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel.
- ✚ Über die Förderung entscheidet eine Jury, die sich aus Vertretern der Jugend- und Schulverwaltung sowie der Arbeitsgruppen (s. Pkt. 4) zusammensetzt.
- ✚ Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- ✚ Fachkräfte, die nicht öffentlich oder durch Dritte gefördert werden, können für die im Projekt eingesetzten Stunden anteilig abgerechnet werden.